

Hygienekonzept

der Veranstaltungen der BUNDjugend Schleswig-Holstein unter COVID19-Bedingungen

Stand: 01.06.2021

Inhalt

1. Zielsetzung
2. Was ist bei Veranstaltungen zu beachten?
3. Was bedeutet das nun konkret für uns und unsere Veranstaltungen?
 - 3.1 Anmeldung und Erhebung der Kontaktdaten
 - 3.2 Begrüßung
 - 3.3 Durchführung
 - 3.4 Verabschiedung
 - 3.5 Nachbereitung
4. Anforderungen Hygienekonzept

ANHANG

Informationen Landesjugendring SH

Landesverordnung Schleswig-Holstein (gültig ab 31.05.2021)

1. Zielsetzung

Freizeiten, Seminare und Workshops wie in den letzten Jahren - ohne spezifische Hygieneregeln und Einschränkungen - kann und wird es unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch nachwievor nicht geben. Denn auch wenn die Inzidenzzahlen zurück gehen ist das Coronavirus schließlich weiterhin unterwegs, und wir wollen nicht zu dessen Verbreitung beitragen. Immer nur in den eigenen vier Wänden hocken, tut uns aber auch nicht gut ist nicht gesund! Wir sehnen uns nach entsprechenden Angeboten und Freizeitaktivitäten.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, unter Beachtung der entsprechenden Auflagen vereinzelte Angebote und Aktivitäten durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist ein individuelles Hygienekonzept, das das Ziel des bestmöglichen Selbst- und Fremdschutzes vor der Infektion mit dem COVID19-Virus hat.

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung unserer Veranstaltungen ist das uneingeschränkte Ja unserer Teamer*innen. Sie stellen sich der Herausforderung, trotz der Regeln und Beschränkungen ein schönes Angebot zu realisieren. Wir sehen dies auch als unseren Beitrag zu lernen, mit dem Coronavirus, mit den Beschränkungen der Pandemie zu leben. Natur-, Umwelt- und Klimaschutz und die mit unseren Angeboten gelebte Naturverbundenheit bleiben wichtige Themen, für die wir uns engagieren und hierfür Raum schaffen.

In dem vorliegenden Hygienekonzept wird beschrieben, welche Maßnahmen bei den Veranstaltungen der BUNDjugend Schleswig-Holstein vorgenommen werden, um Mitarbeitende und Bildungsteilnehmende vor einer Ansteckung zu schützen.

Die Maßnahmen basieren auf der schleswig-holsteinischen Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 31.05.2021 sowie auf den Informationen zu Corona und Jugendarbeit in SH vom Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. auf dem Stand 31.05.2021 (siehe Quellen).

2. Was ist bei Veranstaltungen zu beachten?

Veranstaltungen mit Gruppenaktivität können aktuell mit **max. 25 Personen drinnen und 50 draußen plus Jugendleiter*innen stattfinden (Geimpfte/Genesene kommen hinzu).**

Hygienekonzepte und Kontaktdatenerhebung sind für alle Angebote der Jugendarbeit erforderlich.

Generell gelten folgende Anforderungen und Hygienemaßnahmen für Veranstaltungen (und Gebäude), siehe § 3 Landesverordnung:

1. Teilnehmer*innen halten in der Einrichtung oder Veranstaltung und beim Warten vor dem Eingang das **Abstandsgebot von 1,5 Metern** aus § 2 Absatz 1 ein;
2. Teilnehmer*innen und Beschäftigte halten die **allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette** ein;
3. in geschlossenen Räumen bestehen für die Teilnehmer*innen **Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände;**

4. Oberflächen, die häufig von Teilnehmer*innen berührt werden, sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt;
 5. Innenräume werden **regelmäßig gelüftet**.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist an allen Eingängen durch **deutlich sichtbare Aushänge in verständlicher Form** hinzuweisen:
 1. auf die **Hygienestandards** (s. 1 bis 5) und weitere nach der Verordnung im Einzelfall anwendbaren Hygienestandards;
 2. darauf, dass **Zu widerhandlungen zum Verweis** aus der Einrichtung oder Veranstaltung führen können;
 3. auf sich aus dieser Verordnung für die Einrichtung oder Veranstaltung ergebende **Zugangsbeschränkungen**, gegebenenfalls unter Angabe der **Höchstzahl für gleichzeitig anwesenden Personen**.
 - Die Umsetzung der Hygienestandards nach Nummer 1 ist jeweils kenntlich zu machen.
 - Bei der Bereitstellung von **Toiletten** ist zu gewährleisten, dass enge Begegnungen vermieden werden und **leicht erreichbare Möglichkeiten zur Durchführung der Händehygiene** vorhanden sind. Für andere sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen und Sammelumkleiden ist ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 zu erstellen.
 - **Maskenpflicht:** Nach §5 sind bei allen Veranstaltungen (außer Sitzungen mit Abstand und festem Platz) Masken zu tragen, sowohl drinnen als auch draußen, außer auf Wanderungen.
 - **Abstandsgebot:** Während der Durchführung eines Jugendbildungsangebotes muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden nicht immer zwingend eingehalten werden, soweit der Angebotszweck dies erfordert und wenn alle Teilnehmer*innen eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Qualifiziert meint hier FFP2 o.ä., einfache Stoffmasken reichen nicht. Kleingruppen bis zu 10 Personen dürfen außerdem gemeinsam speisen oder gemeinsam in Gemeinschaftsräumen nächtigen.
 - Testpflicht: **In der Jugendhilfe gilt die Testpflicht grundsätzlich nicht.** Nur wenn mehr als 10 Personen ab 18 Jahre an einer Veranstaltung im Innenbereich teilnehmen, müssen diese einen negativen Test haben, der max. 24 Stunden alt ist. Draußen entfällt die Testpflicht.
 - **Die Kontaktdaten** der Teilnehmenden sind zu erheben

3. Was bedeutet das nun konkret für uns und unsere Veranstaltungen?

3.1 Anmeldung und Erhebung der Kontaktdaten

Vor Veranstaltungsbeginn wird eine Erfassung der vollständigen Adresse der Teilnehmer*innen vorgenommen. Die Teilnehmer*innen werden vorab darauf hingewiesen, dass sie, sofern sie

Anzeichen oder Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, die Veranstaltung nicht besuchen dürfen. Erhobene Kontaktdaten werden im verschlossenen Umschlag (beschriftet mit Datum und Titel der Veranstaltung, ggf. auch Veranstaltungsleiter*in) im BUNDjugend-Büro für **4 Wochen aufbewahrt oder über die Luca-App digital erhoben. Wer diese Daten nicht ausfüllt, darf nicht teilnehmen!**

Bei Veranstaltungsbeginn und am besten auch schon bei der Bewerbung (z.B. auf Homepage) wird auf die Maßnahmen und Regeln für eine Teilnahme an der Veranstaltung (Hygienestandards etc.) hingewiesen.

Bei Veranstaltungen mit externen Gruppen übernimmt die Leitungsperson der externen Einrichtung die Verantwortung, dass kein/e Teilnehmer*in aus der Gruppe Symptome aufweist und die Teilnehmer*innen über die Regeln und Veranstaltungsbedingungen informiert wurden. Außerdem wird von der externen Leitung eine Teilnehmer*innen-Liste vorab festgelegt und eingereicht, sodass den Mitarbeiter*innen der BUNDjugend alle Teilnehmer*innen bekannt sind.

3.2 Begrüßung

Bei der Begrüßung werden keine Hände geschüttelt.

Es werden die Namen auf der Anmeldeliste mit den Anwesenden abgeglichen.

Es wird auf den **Mindestabstand** von 1,5 Meter und/oder das Tragen einer **qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung** hingewiesen.

Es wird auf die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette (Niesen / Husten in die Armbeuge, nicht in die Hand) hingewiesen.

Bei Veranstaltungen im Innenbereich mit mehr als 10 Personen Ü18 wird außerdem das Vorliegen eines negativen Tests, der maximal 24 Stunden alt ist, geprüft.

Nach der Vorstellung der Veranstaltungsleiterin gibt es Hinweise auf die Sanitäreinrichtungen mit Möglichkeiten zum Händewaschen (Seife und Einmalhandtücher) in den Innenräumen. Es wird Desinfektionsmittel zur Händehygiene im Innen- und Außenbereich bereitgestellt. Vor dem Betreten der Innenräume müssen die Hände desinfiziert werden und es darf nur einzeln eingetreten werden.

Die Innenräume werden so oft wie möglich gelüftet, um die Konzentration an Viren, die an Aerosol gebunden sind, zu verringern.

3.3 Durchführung

- **Es gilt immer:**
 - Einhaltung der **Hygienestandards**
 - Die Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 m (muss jederzeit möglich sein, ggf. Anzahl Personen pro Raum o.ä. begrenzen, Einbahnstraßen, physische Barrieren...)

→ Wenn aufgrund des Angebotszweckes vom Abstandsgebot abgewichen wird, werden alle Teilnehmer*innen zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung aufgefordert. Teilnehmer*innen die dies verweigern, werden der Veranstaltung verwiesen.

→ die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft

→ draußen: Desinfektionsmittel werden mitgeführt und bei Bedarf angewandt.

- bei Veranstaltungsbeginn und am besten auch schon bei der Bewerbung (z.B. auf Homepage) auf die Maßnahmen (Hygienestandards etc.) hinweisen
- Teilnehmende und Teamer*innen dürfen **nur gesund** an der Veranstaltung teilnehmen. Personen mit Symptomen wie Rachenschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, sonstigen Symptomen einer Atemwegserkrankung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall oder mit Infektionsfällen im Haushalt müssen zu Hause bleiben. Auch Personen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie Kontakt mit Infizierten hatten, können nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- Falls sich derlei Erkrankungen im Laufe der Veranstaltung ergeben, werden die Personen umgehend separiert und nach Hause geschickt. Gegebenenfalls müssen sie so schnell wie möglich abgeholt werden. Eine entsprechende Abholmöglichkeit sollte also bestehen.
- Sanitäranlagen sowie Gegenstände oder Oberflächen, die viel von den Teilnehmenden benutzt und/oder berührt werden, sind **regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren**. Benötigte Gegenstände (z.B. Stifte, Schere o.ä.) werden entweder in ausreichender Stückzahl mitgebracht, oder die Teilnehmenden werden gebeten, eigene Gegenstände zu nutzen. Es werden keine Ansichtsexemplare seitens der Veranstaltungsleitung ausgehändigt oder zwischen den Teilnehmenden weitergegeben.
- Sofern die Aktivitäten in Innenräumen stattfinden, hat jede*r Teilnehmer*in einen festen Sitzplatz bzw. Arbeitsbereich mit entsprechendem Hygieneabstand. Nach Möglichkeit sind dabei die Fenster zur Belüftung dauerhaft geöffnet oder es wird regelmäßig gelüftet.

Während der Veranstaltung achtet die Veranstaltungsleitung auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen. Für Teilnehmer*innen, die nach mehrmaliger Bitte die Hygieneregeln nicht einhalten, kann ein Ausschluss von der Gruppe und ggf. Abbruch der Veranstaltung erfolgen.

Generell sind wir als BUNDjugend Schleswig-Holstein bemüht, unsere Veranstaltungen soweit als möglich so zu konzipieren, dass die geplanten Aktivitäten unter Einhaltung des Mindestabstands durchführbar sind. Darüber hinaus verlagern wir, wann immer es vertretbar ist, den Veranstaltungsort in den Außenbereich.

3.4 Verabschiedung

Bei der Verabschiedung wird kein Infomaterial ausgeben, sondern auf die Homepage der BUNDjugend SH verwiesen.

3.5. Nachbereitung

Die ausgegebenen Materialien werden vom Personal der BUNDjugend Schleswig-Holstein desinfiziert. In Innenräumen werden die Oberflächen (z.B. Tische und Stühle) desinfiziert. Die Räume werden gelüftet.

Die Daten der Teilnehmenden, die bei der Anmeldung aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnung erhoben wurden, werden wie unter 3.1 entsprechend aufbewahrt und nach 4 Wochen gelöscht.

Anmerkungen und Quellenangaben

Diese Hinweise und Regeln für die Teilnahme an Veranstaltungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen kurzfristig zusammengetragen. Es gibt keine Gewähr auf Vollständigkeit. Sie werden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Bestimmungen der Landesverordnung SH zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 laufend ergänzt und/oder korrigiert.

Bezug wird dabei auf folgende Quellen genommen:

- schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) – Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG, verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft ab 31. Mai 2021:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210529_Corona-BekaempfungsVO.html
- Informationen zu Corona und Jugendarbeit in SH vom Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. vom 31. Mai 2021:
<https://www.ljrsh.de/corona/regelungen-fuer-die-jugendarbeit/>
- Die Hinweise und Regeln für die Teilnahme an Veranstaltungen sind angelehnt an die Regeln der BUNDjugend NRW:
<https://www.bundjugend-nrw.de/freizeiten-in-zeiten-von-corona>